



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Februar 2011 (28.02)  
(OR. en)**

**17363/10  
ADD 1 REV 1**

**PV/CONS 68  
TRANS 364  
TELECOM 143  
ENER 352**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

---

**Betr.: 3052. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,  
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 2./3. Dezember 2010 in  
Brüssel**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### **TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 16883/10 OJ CONS 67 TRANS 352 TELECOM 140 ENER 344)**

- Punkt 2: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften..... 3
- Punkt 3: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung) ..... 4
- Punkt 4: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist..... 5
- Punkt 11: Auf dem Weg zu einer neuen Energiestrategie für Europa 2011-2020 ..... 7
- a) Mitteilung der Kommission "Energie 2020: Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie"
- b) Mitteilung der Kommission "Prioritäten für die Energieinfrastruktur für 2020 und darüber hinaus"
- Punkt 13: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik..... 6
- Punkt 14: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit bezüglich deren Bestehensdauer (ENISA) ..... 6
- Punkt 15: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)..... 6

o

o o

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften**

- Erzielung der politischen Einigung  
Dok. 7984/08 TRANS 100 CODEC 416  
16944/10 TRANS 356 CODEC 1383 DAPIX 53 ENFOPOL 347

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Wortlaut des Richtlinienentwurfs, wie er in den Beratungsergebnissen (Dok. 17409/10) enthalten ist.

AT, CZ, FR, ES, IT und PT gaben eine gemeinsame Erklärung ab. Ferner gaben DE, IE, UK und die Kommission Erklärungen ab (siehe Anlage).

### **Gemeinsame Erklärung Österreichs, der Tschechischen Republik, Frankreichs Italiens, Portugals und Spaniens**

"Die obengenannten Mitgliedstaaten erklären, dass zum Zwecke der Ermittlung der Person, die für ein die Straßenverkehrssicherheit gefährdendes Verkehrsdelikt haftbar ist, alle im nationalen Recht vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden können."

### **Erklärung Deutschlands**

"Zu Artikel 4 Absatz 1a:

Der Absatz

'Der Deliktstaat verwendet gemäß dieser Richtlinie die erhaltenen Daten zum Zwecke der Ermittlung der Person, die persönlich für die die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte, die in den Artikeln 2 und 3 aufgeführt sind, haftbar ist.'

wird so verstanden, dass als persönlich haftbare Person in diesem Sinne ausschließlich der Fahrer in Frage kommt, da nur er/sie selbst den Verstoß begangen hat. Die übermittelten Halterdaten dürfen nach Auffassung der deutschen Delegation damit ausschließlich zur Fahrerermittlung verwendet werden."

### **Erklärung Irlands**

"Die vorgeschlagene Maßnahme fällt in den Bereich des Dritten Teils Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Daher kommt das Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Anwendung. Nach Artikel 3 Absatz 1 des Protokolls ist die Maßnahme für Irland nicht bindend, es sei denn, Irland hat dem Präsidenten des Rates innerhalb von drei Monaten nach der Vorlage des Vorschlags nach dem Dritten Teil Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Rat schriftlich mitgeteilt, dass es sich an der Annahme der betreffenden Maßnahme beteiligen möchte."

### **Erklärung des Vereinigten Königreichs**

"Die vorgeschlagene Maßnahme fällt in den Bereich des Dritten Teils Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Daher kommt das Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Anwendung. Nach Artikel 3 Absatz 1 des Protokolls ist die Maßnahme für das Vereinigte Königreich nicht bindend, es sei denn, das Vereinigte Königreich hat dem Präsidenten des Rates innerhalb von drei Monaten nach der Vorlage des Vorschlags nach dem Dritten Teil Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Rat schriftlich mitgeteilt, dass es sich an der Annahme der betreffenden Maßnahme beteiligen möchte."

### **Erklärung der Kommission**

"Die Kommission stellt fest, dass im Rat uneingeschränktes Einvernehmen über den Kompromissentwurf des Vorsitzes besteht, und zwar auch darüber, die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage, nämlich Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe c AEUV, durch Artikel 87 Absatz 2 AEUV zu ersetzen. Die Kommission teilt zwar die Ansicht des Rates, dass es wichtig ist, die Ziele der vorgeschlagenen Richtlinie zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit zu verfolgen, ist aber aus rechtlicher und institutioneller Sicht der Auffassung, dass der Artikel 87 Absatz 2 AEUV nicht die geeignete Rechtsgrundlage darstellt, und behält sich daher vor, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen."

### **3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung)**

- Sachstandsbericht
- Orientierungsaussprache
  - Dok. 13789/10 TRANS 238 CODEC 862
  - + COR 1
  - 16308/10 TRANS 332 CODEC 1264

Der Rat nahm den Sachstandsbericht über die bisherigen Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung) zur Kenntnis.

- die lärmabhängige Differenzierung der Weegeentgelte könnte einen Anreiz für die Nachrüstung lauter Wagen und somit für die Verringerung der Lärmemissionen geben. Einige Mitgliedstaaten betonten allerdings, dass unbedingt für die Gleichbehandlung von Schienen- und Straßenverkehr gesorgt werden müsse, und traten dafür ein, die lärmabhängige Differenzierung der Weegeentgelte auf freiwilliger Basis anzuwenden. Ferner wurde die Ansicht vertreten, dass diese Maßnahme in erster Linie auf dicht bevölkerte Gebiete abstellen sollte;
- eine vorübergehende Senkung der Weegeentgelte für Züge, die mit dem Europäischen Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem (ETCS) ausgerüstet sind, könnte die Eisenbahnunternehmen dazu bewegen, dieses System zu installieren. Mehrere Delegationen betonten jedoch, dass sie weiterhin das Recht haben wollen, neue Entgelte zu erheben oder bestehende Entgelte zu erhöhen, um den durch die Entgeltsenkung entstehenden Einnahmeverlust auszugleichen.

**4. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist**

– Sachstandsbericht

Dok. 14701/10 TRANS 267 MAR 98 AVIATION 156 CAB 17 RECH 321  
CODEC 996

16265/10 TRANS 328 MAR 120 AVIATION 183 CAB 29 RECH 372  
CODEC 1259  
+ COR 1

Der Rat nahm den vorgenannten Sachstandsbericht (Dok. 16265/10 + COR 1) zur Kenntnis und forderte die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates auf, mit der Prüfung dieses Dossiers fortzufahren.

**13. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik**

- Sachstandsbericht
- Gedankenaustausch

Dok. 13872/10 TELECOM 91 AUDIO 26 MI 314 CODEC 872

16567/10 TELECOM 130 AUDIO 47 MI 464

16832/10 TELECOM 135 AUDIO 51 MI 487 CODEC 1361

Der Rat führte einen *Gedankenaustausch* über den Vorschlag für ein erstes Programm für die Funkfrequenzpolitik auf der Grundlage eines *Sachstandsberichts* (Dok. 16832/10) und einer Reihe von *Fragen für den Gedankenaustausch* (Dok. 16567/10).

**14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit bezüglich deren Bestehensdauer (ENISA)**

- Sachstandsbericht

Dok. 14322/10 TELECOM 98 MI 344 DATAPROTECT 69 CAB 15 INST 358  
CODEC 936

16835/10 TELECOM 137 MI 489 DATAPROTECT 90 JAI 996 CAB 31  
INST 530 CODEC 1362

Der Rat prüfte den Sachstandsbericht zu zwei Verordnungsentwürfen, welche die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) betreffen (Dok. 16835/10).

**15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)**

- Sachstandsbericht

Dok. 14358/10 TELECOM 99 MI 346 DATAPROTECT 70 JAI 794 CAB 16  
INST 361 CODEC 943

16835/10 TELECOM 137 MI 489 DATAPROTECT 90 JAI 996 CAB 31  
INST 530 CODEC 1362

Der Rat prüfte den Sachstandsbericht zu zwei Verordnungsentwürfen, welche die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) betreffen (Dok. 16835/10).

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

*(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

**11. Auf dem Weg zu einer neuen Energiestrategie für Europa 2011-2020**

- a) Mitteilung der Kommission "Energie 2020: Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie"
- b) Mitteilung der Kommission "Prioritäten für die Energieinfrastruktur für 2020 und darüber hinaus"
  - Vorstellung durch die Kommission
  - Orientierungsaussprache im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Februar  
[öffentliche Aussprache nach Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates (auf Vorschlag des Vorsitzes)]  
Dok. 16096/10 ENER 312 ENV 758 COMPET 346 POLGEN 181  
16302/10 ENER 331  
16303/10 ENER 332 ENV 772 COMPET 364 POLGEN 188

Der Rat führte einen Orientierungsaussprache über die beiden Mitteilungen anhand der in Dokument 16303/10 aufgeführten Fragen.

---